



**Interpellation von Anna Bieri und Manuela Leemann
betreffend Umgang mit Beurteilungen von überfachlichen Kompetenzen bei Kindern mit
Autismus-Spektrumstörungen (ASS) und mit Aufmerksamkeitsdefizit-Störungen
(ADS/ADHS)
vom 30. Mai 2019**

Die Kantonsrätinnen Anna Bieri, Hünenberg, und Manuela Leemann, Zug, haben am 30. Mai 2019 folgende Interpellation eingereicht:

Nach heutigem Lehrplan werden Kinder auf Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe I regelmässig hinsichtlich ihres Verhaltens in den überfachlichen Kompetenzbereichen Fach-, Lern-, Sozial- und Selbstkompetenz beurteilt. Kinder mit einer ärztlich diagnostizierten Autismus-Spektrumstörung (ASS) oder Aufmerksamkeitsdefizit-Störung (ADS/ADHS) müssen von der Lehrperson bei dieser Beurteilung am Massstab eines gesunden Kindes gemessen werden, obwohl viele Bewertungskriterien direkt oder indirekt in den Bereich der diagnostizierten Behinderung fallen. So erfordert beispielsweise die Erfüllung des Lernziels „Die Schülerin, der Schüler arbeitet mit anderen zielorientiert zusammen“ soziale Fähigkeiten, welche bei einem Kind mit Autismus-Spektrumstörung signifikant eingeschränkt sind. Auch das Lernziel „Die Schülerin, der Schüler motiviert sich für das Lernen“ mit den dazugehörigen Verhaltensindikatoren „motiviert sich nach Misserfolgen erneut“ und „zeigt Ausdauer“ benachteiligt ein von ADS/ADHS betroffenes Kind, welches gegenüber von nicht betroffenen Kindern über eine massiv eingeschränkte Impulskontrolle verfügt.

Mit dem Lehrplan 21 erhält diese Beurteilung eine noch grössere Bedeutung, sie bildet nebst der Leistungsbeurteilung in den einzelnen Fächern eine wichtige Grundlage für den Übertritt in die Oberstufe.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb um Erläuterung der aktuellen oder allenfalls geplanten Handhabung der obengenannten Beurteilung der betroffenen Kinder und die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum werden von ASS bzw. ADS/ADHS betroffene Kinder nicht von der überfachlichen Kompetenzbeurteilung zumindest teilweise befreit, so wie beispielsweise ein körperlich behindertes Kind von der Beurteilung im Sportunterricht befreit wird?
2. Wie kann sichergestellt werden, dass von ASS bzw. ADS/ADHS betroffene Kinder nicht an für sie unrealistischen Massstäben gemessen und dadurch wiederholt durch ungerechtfertigte negative Rückmeldungen entmutigt werden?
3. Wie kann sichergestellt werden, dass Kinder, die im Bereich der Leistung in den einzelnen Schulfächern Anspruch auf Massnahmen zum Nachteilsausgleich haben, auch hinsichtlich der Einschätzung ihrer überfachlichen Kompetenz eine ihren Einschränkungen gerecht werdende Beurteilung durch die Lehrperson erfahren?